



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT NR. 166261**

Klasse 44 b

Ausgegeben am 10. Juli 1950

**KARAT WERK WIENER FEUERZEUG- U. METALLWARENFABRIK GESELLSCHAFT  
M. B. H. IN WIEN  
Reibradfeuerzeug**

Angemeldet am 2. Juli 1947; als Tag der Anmeldung wird der 4. März 1942 (Tag der Hinterlegung beim deutschen Reichspatentamt) geltend gemacht.

Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1949.

Die Erfindung bezieht sich auf Reibradfeuerzeuge, bei denen das Feuerzeuggehäuse den Brennstoffbehälter, die zur Funkenerzeugung dienenden Teile, sowie die Dochtkappe aufnimmt.

Es ist bereits ein Feuerzeug bekannt, bei dem die Zündsteinfederhülse als Träger der funkengebenden Teile samt Dochtkappe in das Füllrohr des Brennstoffbehälters einschiebbar ist. Die hiebei entstehende Explosionsgefahr infolge des unvermeidlichen Verdampfens von Brennstoff wird bei einem anderen bekannten Feuerzeug dadurch vermieden, daß die die Zündvorrichtung tragende Federhülse in ein in den Brennstoffbehälter eingebautes Rohr einsetzbar ist. Beide Ausführungsformen ermöglichen jedoch nur die Verwendung einer Zündvorrichtung, deren sämtliche Antriebsteile am oberen Ende der Federhülse befestigt sind. Außerdem beeinträchtigt das gesonderte Einsatzrohr im Brennstoffbehälter die Brennstoffzuführung zur Dochtöffnung. Ferner ist bei einem anderen bekannten Feuerzeug sowohl der Brennstoffbehälter als auch der Träger für das Reibrad, die Zündsteinhülse und die Dochtkappe aus dem Feuerzeuggehäuse entfernbar, wogegen die Zündsteinhülse mit letzterem starr verbunden ist. Dieser Umstand verhindert aber eine Benützung der funkengebenden Teile für sich allein außerhalb des Gehäuses, z. B. als Gasanzünder.

Das erfindungsgemäße Reibradfeuerzeug beseitigt nun all die voraufgezählten Übelstände dadurch, daß in einer gemeinsamen Feuerzeughülse sowohl der Brennstoffbehälter als auch neben diesem ein den Feuerzeugdeckel samt seinen Betätigungsorganen und sämtlichen funkengebenden Teilen in deren für ihre Funktion erforderlichen Zusammenbau aufnehmendes Traggestell lösbar eingesetzt ist, wobei entsprechend dem jeweiligen Erfordernis der Brennstoffbehälter bzw. das Traggestell unabhängig voneinander aus der Feuerzeughülse entfernbar ist. Ein weiteres Erfindungsmerkmal besteht in der Verwendung eines als Blattfeder ausgebildeten Abstützorganes, welches sowohl den Brennstoffbehälter als auch das Traggestell in der Feuerzeughülse festhält.

Diese Ausbildung des Feuerzeuges gewährleistet eine gesonderte, örtlich getrennte Benutzung

des Brennstoffbehälters und der Zündvorrichtung als einheitliche Bestandteile, wobei durch die Anwendung einer gemeinsamen Feuerzeughülse jede beliebige Zündvorrichtung verwendbar ist. Gleichzeitig ermöglicht diese Bauweise auch eine gesonderte Funktionskontrolle der funkengebenden Teile bei der Serienherstellung vor dem endgültigen Zusammenbau des Feuerzeuges.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt, u. zw. zeigt Fig. 1 das geschlossene Feuerzeug in Seitenansicht bei entfernter Seitenwand der Feuerzeughülse, Fig. 2 das Traggestell für die funkengebenden Teile und den Feuerzeugdeckel in dessen Offenstellung in Seitenansicht, Fig. 3 dasselbe in Vorderansicht, Fig. 4 das den Brennstoffbehälter und den Tragkörper gemeinsam in der Feuerzeughülse festhaltende Federorgan in Seiten- und Vorderansicht, Fig. 5 die Feuerzeughülse in Rückansicht und Fig. 6 im Querschnitt.

Das Feuerzeug besteht aus einer oben und unten offenen Feuerzeughülse 18, in welche der mit Verschlussschraube und Dochtrohr versehene Brennstoffbehälter 19 sowie neben diesem ein sämtliche funkengebenden Teile samt den Feuerzeugdeckel 2 zusammenfassendes Traggestell 1 von unten her aus- und einschiebbar ist.

Im Traggestell 1 ist der in bekannter Weise das Reibrad enthaltende Feuerzeugdeckel 2 um den lose eingelegten Bolzen 3 verschwenkbar gelagert. Die Zündsteinfederhülse 4 ist gleichfalls um den Bolzen 3 schwenkbar angeordnet und dient gleichzeitig als Führungshülse für den gabelförmigen Lenker 5 und die Lenkerfeder 6 des Feuerzeugdeckels 2. Die Lenkerfeder 6 stützt sich mit ihrem unteren Ende auf einem Plättchen 7 ab und drückt mit ihrem anderen Ende gegen den Lenker 5, dessen beide oberen, gegeneinander federnden Enden mit kurzen Zäpfchen in runde Ausnehmungen des Feuerzeugdeckels 2 eingreifen. Das Plättchen 7 ruht auf dem rechtwinkelig abgelenkten, hakenförmigen Teil 8 des Traggestelles 1 auf und wird durch kleine Vorsprünge 9 dieses Teiles in seiner Lage gehalten.

Nach geringfügigem Anheben des Plättchens 7 kann die Zündsteinfederhülse 4 um den Bolzen 3

über die Vorsprünge 9 herausgeschwenkt werden. Sodann können die Feder 6 und der Lenker 5, bei gleichzeitigem Auseinanderbiegen seiner oberen Enden, von der Hülse 4 abgezogen werden.

Das Einsetzen eines neuen Zündsteines kann, wie üblich, nach Abnehmen der Verschlußschraube und Herausziehen der Zündsteinfeder erfolgen.

Die Feuerzeughülse 18 ist in an sich bekannter Weise aus einem Stück Blech gebogen. Ihre beiden in der Mitte der einen Schmalseite zusammenstoßenden Ränder 10 sind nach innen umgebogen und dienen dem einzuschiebenden und mit einer durch Blechläppchen 11 gebildeten, schwalbenschwanzförmigen Längsnut versehenen Traggestell als Führung. Nach Einschieben des Gestelles sind die aneinanderstoßenden Hälften der Schmalseite der Hülse 18 fest miteinander verbunden.

Zur Sicherung des Traggestelles in seiner Lage im Gehäuse dient das aus einem kurzen Schenkel 12 und einem rechtwinkelig zu ihm angeordneten langen Schenkel 13 bestehende Abstützorgan. Dieses ist mit dem am kurzen Schenkel angebrachten Haken 14 von außen in den Schlitz 15 am unteren Ende der Hülse 18 eingehängt, während sich sein langer Schenkel 13 mit seinem oberen, rechtwinkelig abgebogenen und mit einer Ausnehmung versehenen Ende 21 an der Zündsteinfederhülse 4 und mit seinen beiden federnden Zungen 22 an den Ansätzen 23 des Gestelles 1 abstützt. Auf seiner Außenseite trägt dieser federnd durchbiegbare Schenkel einen Ansatz 16, hinter welchen die Nase 17 des Brennstoffbehälters 19 bei dessen Einschieben in die Feuerzeughülse 18 tritt, so daß der Behälter unter Federwirkung in der Hülse festgehalten wird.

Die erfindungsgemäße Ausbildung des beschriebenen Reibradfeuerzeuges ermöglicht ein rasches und einfaches Zerlegen desselben in seine beiden Hauptbestandteile, die in diesem Zustande leichter gereinigt und instandgehalten werden können. Der vom Feuerzeug abgenommene funkengebende Mechanismus kann beispielsweise auch als Gasanzünder benutzt werden. Die Halterung der beiden Teile in der Feuerzeughülse durch ein federndes Abstützorgan ergibt den Vorteil eines guten Sitzes dieser Teile in der gemeinsamen Hülse auch bei längerem Gebrauch des Feuerzeuges. Ferner ist ein zügiges Aus- und Einschieben des Brennstoffbehälters sowie des Traggestelles unabhängig von kleinen Ungenauigkeiten der Herstellung gewährleistet.

**PATENTANSPRÜCHE:**

1. Reibradfeuerzeug, dadurch gekennzeichnet, daß in einer gemeinsamen Feuerzeughülse (18)

sowohl der Brennstoffbehälter (19) als auch neben diesem ein den Feuerzeugdeckel (2) samt seinen Betätigungsorganen und sämtlichen funkengebenden Teilen in deren für ihre Funktion erforderlichen Zusammenbau aufnehmendes Traggestell (1) lösbar eingesetzt ist, wobei entsprechend dem jeweiligen Erfordernis der Brennstoffbehälter (19) bzw. das Traggestell (1) unabhängig voneinander aus der Feuerzeughülse (18) entfernbar ist.

2. Reibradfeuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Traggestell (1) ebenso wie der Brennstoffbehälter (19) von unten her in die Feuerzeughülse (18) einschiebbar ist.

3. Reibradfeuerzeug nach Anspruch 2, gekennzeichnet durch ein das Traggestell (1) wie auch den Brennstoffbehälter (19) in der Feuerzeughülse (18) festlegendes, federndes Abstützorgan (12, 13).

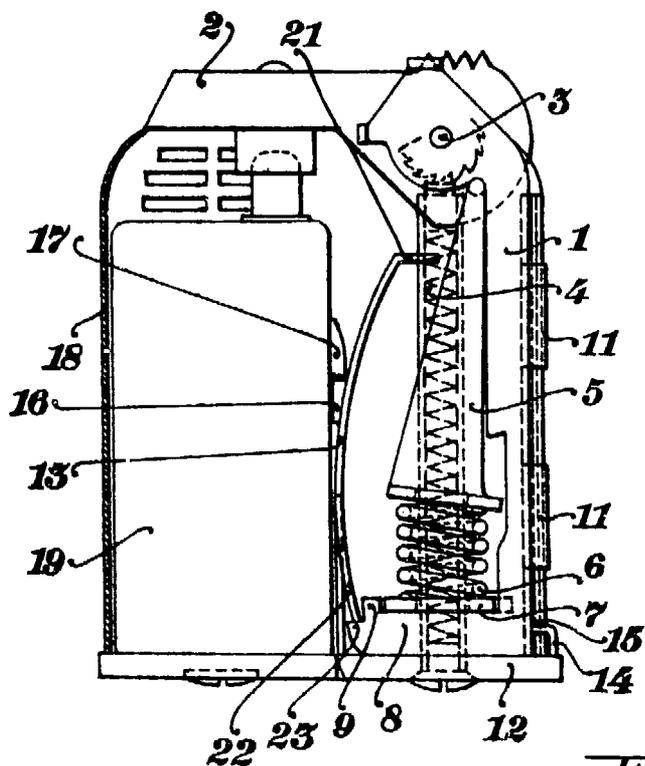
4. Reibradfeuerzeug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Abstützorgan aus einer in den Raum zwischen Traggestell (1) und Brennstoffbehälter (19) einführbaren, bogenförmigen Blattfeder (13) und einer an der Blattfeder (13) etwa rechtwinkelig angesetzten Gegenplatte (12) besteht, welche letztere in der Wirkstellung der Blattfeder (13) das Traggestell (1) untergreift und, z. B. mittels eines in einen Schlitz (15) der Feuerzeughülse (18) eingreifenden Hakens (14), an letzterer festlegbar ist.

5. Reibradfeuerzeug nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das eine Ende (21) der bogenförmigen Blattfeder (13) auf der Zündsteinhülse (4), das andere Ende aber mit Zungen (22) auf dem Traggestell (1, 23) frei gelagert ist.

6. Reibradfeuerzeug nach einem der Ansprüche 4 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Blattfeder (13) auf ihrem gegen den Brennstoffbehälter (19) gerichteten Scheitel einen Anschlag (16) aufweist, der sich beim Einschieben des Brennstoffbehälters (19) in die Feuerzeughülse (18) sichernd unter einen Gegenanschlag (17) des Behälters (19) legt.

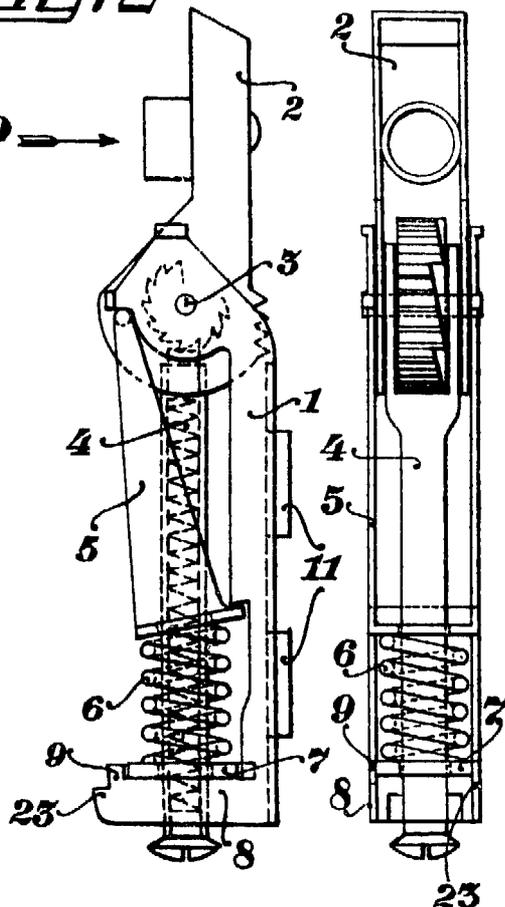
7. Reibradfeuerzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Längsteil des Traggestelles (1) mit den Schlitzrändern (10) der Feuerzeughülse (18) zusammenwirkende Verbindungsorgane (11) und der hakenförmige Querteil (8) des Traggestelles einen Ansatz (23, 9) aufweist, der einerseits als Gegenlager für die Federnden (22) dient und andererseits mit seinem Vorsprung (9) ein federbelastetes Plättchen (7) der ausschwenkbaren Zündsteinfederhülse (4) hält.

*Fig. 1*



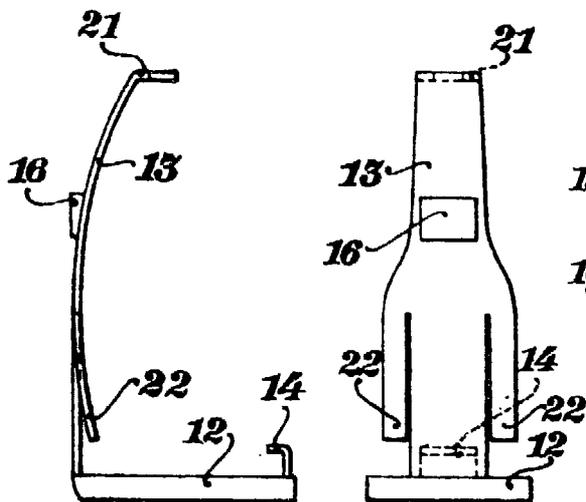
*Fig. 2*

P →



*Fig. 5*

*Fig. 4*



*Fig. 6*

